

Besondere Vertragsbestimmungen für Covid-19-Testlösungen

1. Allgemein

Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen dem Kunden («**Kunde**») und der Home Sampling GmbH, Rosenbergstrasse 42b, 9000 St. Gallen (CHE- 455.646.277) («**Home Sampling**») hinsichtlich der Erbringung von Covid-19-Testlösungen. Die Besonderen Vertragsbestimmungen gelten für die Inanspruchnahme sämtlicher Covid-19-Testlösungen der Home Sampling GmbH und ergänzend zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen der Home Sampling GmbH vom 9. April 2020.

2. Definitionen

Partnerlabor	Covid-19-Testlabor gemäss Ziffer 5
Probe	Speichelprobe oder Nasen-/Rachenabstrich bei PCR-Testlösungen gemäss Ziffer 4.1, Blutprobe bei Antikörper-Testlösungen gemäss Ziffer 4.3.
Test	Covid-19-Testlösung gemäss Ziffer 4
Testresultat	Befund einer Covid-19-Testlösung gemäss Ziffer 4

3. Konzept und Verantwortung

Home Sampling bietet verschiedene Covid-19-Testlösungen an. Sämtliche Testlösungen müssen über die Webseite <https://www.homesampling.ch/covid-19-rna-pcr-check> gebucht werden. Home Sampling stellt die technische Infrastruktur zur Buchung der Tests (Webseite) bereit und kann bei Fragen zur Abwicklung kontaktiert werden (Support). Für die Entnahme von Speichelproben (<https://www.homesampling.ch/speichelentnahme>) oder Nasen- und Rachenabstrichen (<https://www.homesampling.ch/nasen-und-rachenabstrich>) bietet Home Sampling Video-Anleitungen an.

Home Sampling bzw. deren Mitarbeitende nehmen keine medizinischen Untersuchungen und/oder Analysen vor. Die medizinische Verantwortung für die Entnahme von Proben und/oder deren Analyse unterliegen in jedem Zeitpunkt der Invenimus Medizinische Laboratorien AG, Industriestrasse 30, 8302 Kloten (CHE-146.126.994).

4. Covid-19-Testlösungen

4.1. PCR-Testlösungen

4.1.1. PCR-Test mit Selbstentnahme

Beim PCR-Test mit Selbstentnahme erfolgt der Versand oder die Ausgabe des Testmaterials durch Home Sampling oder eine Apotheke. Der Kunde entnimmt die

Speichelprobe oder den Nasen-/Rachenabstrich selbst und retourniert die Probe zur Analyse an ein Partnerlabor. Der Versand des Testresultats erfolgt per E-Mail durch ein Partnerlabor.

4.1.2. PCR-Test mit Entnahme in einer Apotheke

Beim PCR-Test mit Entnahme in einer Apotheke bucht der Kunde einen Termin mit einer Apotheke / geht in eine Apotheke. Die Speichelprobe oder der Nasen-/Rachenabstrich wird durch Fachpersonal entnommen und durch ein Partnerlabor analysiert. Der Versand des Testresultats erfolgt per E-Mail durch ein Partnerlabor.

4.2. Antikörper-Testlösungen

4.2.1. Antikörper-Test mit Selbstentnahme

Beim Antikörper-Test mit Selbstentnahme erfolgt der Versand oder die Ausgabe des Testmaterials durch Home Sampling oder eine Apotheke. Der Kunde entnimmt die Blutprobe selbst und retourniert diese zur Analyse an ein Partnerlabor. Der Versand des Testresultats erfolgt per E-Mail durch ein Partnerlabor.

4.2.2. Antikörper-Test mit Entnahme in einer Apotheke

Beim Antikörper-Test mit Entnahme im Labor bucht der Kunde einen Termin mit einer Apotheke / geht in eine Apotheke. Die Blutprobe wird durch Fachpersonal entnommen und durch ein Partnerlabor analysiert. Der Versand des Testresultats erfolgt per E-Mail durch ein Partnerlabor.

5. Partnerlabore

Home Sampling ist berechtigt, Dritte mit der Erbringung der Covid-19-Testlösungen zu betrauen.

6. Haftungsausschluss

Soweit gesetzlich zulässig wird jegliche Haftung der Home Sampling und ihrer Mitarbeitenden für mittelbare und/oder unmittelbare Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeglicher Art wegbedungen.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Covid-19-Testlösungen keine hundertprozentige Genauigkeit aufweisen und daher in seltenen Fällen ein falsch-positives oder falsch-negatives Resultat zeigen können. Die Ursachen für ein falsch-positives oder falsch-negatives Resultat können vielfältig sein. Infektionen mit dem Covid-19-Virus können nur nachgewiesen werden, wenn die Rachenschleimhaut betroffen ist und Viren bereits intrazellulär vervielfältigt worden sind, was üblicherweise innerhalb der ersten Tage nach Infektion der Fall ist. Eine qualitativ schlechte Probenentnahme, insbesondere bei der Selbstentnahme (zu wenig Material, falsche Abnahmestelle, Nichteinhalten der Vorgaben [30min vor der Probenentnahme nichts essen, trinken etc.]), können ebenso wie die unsachgemäße oder verzögerte Aufbewahrung zu falsch-positiven, falsch-negativen, oder inhibierten Befunden führen. Eine Inhibition der Probe tritt auf, wenn sich Stoffe in der Probe befinden, welche die PCR-Reaktion stören. Dabei sind die Ursachen der Inhibition nicht immer klar. Als mögliche Ursachen kommen Medikamente oder Fehler in der Präanalytik in Frage.

Ein negatives Testergebnis schliesst das Vorliegen einer Covid-19-Infektion nicht aus. Bei Infektionsverdacht oder kontinuierlicher Exposition sollte der Test regelmässig wiederholt werden.

Home Sampling haftet ausschliesslich für die sorgfältige Auswahl und Instruktion der Partnerlabore. Die von den Partnerlaboren erbrachten Dienstleistungen basieren auf dem jeweils aktuellen, wissenschaftlichen und analytischen Stand der Technik.

Home Sampling übernimmt keine Garantie dafür, dass die Analyse der Probe bis zu einem bestimmten Zeitpunkt erfolgt und/oder das Testresultat zu einem bestimmten Zeitpunkt vorliegt. Soweit gesetzlich zulässig ist die Haftung für etwaige Folgeschäden wie verpasste Flüge, verpasste Termine, Kosten, Schäden und/oder entgangene Umsätze bzw. Gewinne, die darauf zurückzuführen sind, dass der Test trotz bestehender Buchung nicht durchgeführt wurde und/oder das Testresultat nicht rechtzeitig vorlag, ausgeschlossen.

Home Sampling übernimmt keine Garantie dafür, dass ein Test oder ein Testresultat vom Ein-und/oder Ausreiseland akzeptiert wird. Es obliegt dem Kunden sich über die Ein- und/oder Ausreisebestimmungen und die erforderlichen Testnachweise zu informieren.

Der vorstehende Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Home Sampling. Die Hilfspersonenhaftung gemäss Art. 101 des Obligationenrechts (OR) wird ausgeschlossen.

7. Rückerstattungen an Kunden

Home Sampling gewährt insbesondere in folgenden Fällen keine Rückerstattung:

- falls die Probe nicht mit den Kundendaten beschriftet wurde, ist diese anonym und kann nicht einer bestimmten Person zugeordnet werden,
- falls die Probe falsch beschriftet wurde,
- falls die Probe unzureichend beschriftet wurde und die Kundendaten nur teilweise verfügbar sind,
- falls der Kunde bei der Probenentnahme die mit dem Entnahmeset mitgelieferten detaillierten Anweisungen nicht befolgt hat und folglich die Analyse aufgrund von Kontamination oder nicht ausreichend genetischem Material unschlüssig ist,
- falls eine Inhibition der Probe vorliegt,
- falls der Kunde ein PCR Selbstentnahme Kit bestellt, sich aber entscheidet, die Analyse in einem anderen Labor seiner Wahl durchzuführen,
- falls ein Drittanbieter (z.B. Post, Laboratorium) seinen Service nicht (rechtzeitig) erbracht hat und der Kunde deshalb das Ergebnis zu spät für die Reise erhalten hat. Home Sampling haftet nicht für die Leistungen von Drittanbietern,
- etc.

8. Schlussbestimmungen

8.1. Rechtsverbindlichkeit

Rechtsverbindlich ist der deutsche Originaltext der vorliegenden Nutzungsbedingungen. Der deutsche Originaltext geht allfälligen Übersetzungen vor.

8.2. Änderungen der Nutzungsbedingungen

Home Sampling behält sich das Recht vor, diese Besonderen Vertragsbestimmungen sowie die Allgemeinen Vertragsbestimmungen Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Die aktuelle Version der BVB und der AGB (<https://www.homesampling.ch/agb>) sind auf der Website vom Home Sampling abrufbar. Dem Kunden wird empfohlen, sich in regelmässigen Abständen über den aktuellen Stand der Nutzungsbedingungen zu informieren.

8.3. Salvatorische Klausel

Die Ungültigkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung hindern die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien bemühen sich im Streitfall um eine gütliche Einigung. Kommt keine Einigung zustande tritt an die Stelle einer unwirksamen Vorschrift diejenige Regelung, die der ursprünglichen, nicht durchsetzbaren Bestimmung, rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.

8.4 Gerichtsstandvereinbarung

Dieser Vereinbarung untersteht ausschliesslich materiellem Schweizer Recht. Alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung werden durch die Gerichte der Stadt St. Gallen entschieden.